

## Leistungsbewertung im Fach Physik – Sekundarstufe II

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Schulgesetz NRW und APO-GOST. Sie umfasst die Beurteilungsbereiche:

-  Schriftliche Arbeiten / Klausuren
-  Sonstige Leistungen im Unterricht / Mitarbeit

### **Grundprinzipien der Leistungsbewertung**

-  Kumulatives Lernen: Kompetenzen werden über die Jahre hinweg aufgebaut und in verschiedenen Kontexten gezeigt.
-  Feedbackkultur: Rückmeldungen begleiten den Lernprozess und fördern die Selbsteinschätzung.
-  Transparenz: Bewertungsmaßstäbe und Kriterien sind für Lernende nachvollziehbar.
-  Diagnose & Förderung: Bewertungen geben Hinweise zum individuellen Lernstand und zu Lernstrategien.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“**

- Materialgebundene und fachpraktische Aufgaben
- Vorbereitung auf die Abiturprüfung
- Bewertung nach Kriterienraster und Operatorenübersicht
- Wissenschaftspropädeutische Ausrichtung

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten, gegliedert in drei Anforderungsbereiche, in Betracht, wie sie in Kapitel „Abiturprüfung“ aufgeführt sind (siehe unten). Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Bildungsportals unter [www.schulministerium.nrw](http://www.schulministerium.nrw) abgerufen werden.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

- Mündliche, schriftliche und praktische Beiträge zum Unterricht
- Selbstständige und kooperative Aufgabenerfüllung
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. schriftliche Übungen, Präsentationen, Protokolle, Referate, Portfolios

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler

## **Überprüfungsformen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von **Überprüfungsformen**. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen oder fachpraktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich an geeigneten Stellen im Unterricht einzusetzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

### **Experimentelle und fachpraktische Aufgaben**

Hypothesenbildung, Durchführung, Auswertung, Umgang mit Messdaten und Modellen

### **Arbeit mit Theorien und Modellen**

Erklärung, Vorhersage, mathematische Modellierung und Berechnung

### **Präsentationsaufgaben**

Vorträge, Medienbeiträge, Diskussionen, Recherche und Darstellung

### **Darstellungsaufgaben**

Beschreibung, Erklärung, grafische Umsetzung, Fachtextproduktion

### **Bewertungs-/Beurteilungsaufgaben**

Analyse, Meinungsbildung, Entscheidungsfindung, Perspektivenwechsel

## **Abiturprüfung**

(vgl. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“)

- Zentrale Aufgaben mit Bezug zum Kernlehrplan
- Drei Anforderungsbereiche:
  - I: Reproduktion und Anwendung geübter Verfahren
  - II: Übertragung auf neue Kontexte
  - III: Eigenständige Lösungen, Wertungen, Reflexion
- Bewertung nach zentralem Kriterienraster und Erwartungshorizont

## **Hinweis**

Die Fachkonferenzen gestalten die Umsetzung der Vorgaben und können schuleigene Schwerpunkte setzen – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Lernenden und das Schulprofil.